

Zur Geschichte der Jagd mit Beziehung auf Anras.

(Von R. Maister).

Tirols Wildreichthum in früherer Zeit ist eine bekannte, aus der Natur unserer Heimat sich ergebende Tatsache. Infolge der gebirgigen Beschaffenheit des Landes und des zum Teil sehr rauhen Klimas konnte es verhältnismäßig nur schwach bejagt werden; die weiten, unbewohnten Landstrecken begünstigten die Hegung des Wildes. Bekannt ist ja auch die Jagdpassion der alten Herrscher. Es rühmt ja schon Tacitus an allen Germanen ihre Liebe zur Jagd, die Ausdauer, den Mut und die Findigkeit, die sie darin bewiesen. Auch die Möglichkeit und die Macht, sich dieses Recht auf die Jagd immer mehr zu reservieren.

Bis in die Regierungszeit Erzherzog Sigismunds des Münzreichen (1439—1490), bekannt durch seine teuren Passionen und seinen ständigen Geldmangel, hatte sich das Jagdrecht allmählich so herausgebildet, daß sich der Landesfürst als beinahe alleiniger Besitzer des Rechtes auf die „Hochjagd“

(Zur Hochjagd gehörte die Jagd auf Gemsen, Hirsche, Rehe, Wildschweine, Falken u. (wenigstens in Salzburg seit 1608), Auerhähne. Alles andere war Gegenstand der niederen Jagd, des „Reckgejats“.)

fühlte, während die „niedere Jagd“ auch anderen, selbst den Bauern zustand. Doch auch dieses Recht wurde dem gemeinen Manne immer mehr geschnälert und eingeschränkt. Wie den Bauern erging es auch dem Fürstbischof von Brixen als weltlichem Herren der Herrschaft Anras (samt Bannberg und Lillnach). Von Rechts wegen war er Inhaber der Jagdrechtsame des Wildbannes in seinem Territorium; aber so wie ihm seine Nachbarn im Osten, erst die Görzer Grafen, dann die Wolkensteiner als Pfandinhaber der Herrschaft Dienz, gar vieles von seinen Hoheitsrechten abstritten und auch mit Gewalt abnahmen, so zwangen sie ihn auch im Vertrage von 1541 den Wildbann im Gerichte Anras östlich des Christeiner Baches abzutreten. Westlich desselben vermochte das Landgericht Heinfels gleiche Rechte erst später zu erwarten (hat sie aber 1614 bereits bejessen oder glaubte wenigstens, sie zu besitzen).

Erzherzog Sigismund war eigentlich derjenige, der in die Jagdgesetzgebung jenes System eingeführt hat, das später — mit wenigen Milderungen in das tirolische Gesetzbuch, die Landesordnung von 1532 übernommen wurde. Sigismunds Nachfolger, Kaiser Maximilian I., der letzte Ritter, war unter allen Habsburgern der leidenschaftlichste Jäger. Gewiß hat das Land, das durch übermäßige Wildhegung und vielerlei Jagdfrohnen stark bedrückte Volk, dem Kaiser um Willen seiner Liebe und Achtung vor dem Land Tirol vieles verziehen, aber kaum hatte er am 19. I. 1519 zu Wels seine Augen für immer geschlossen, da ließ das Volk sich nicht mehr halten. Regent war keiner im Lande, die

merkwürdigsten Gerüchte gingen um, im Reiche draußen rumorte es schon bedenklich, so begannen bald nach Maxens Tod jene unheilvollen Wirren im Tiroler Bauernstande, die schließlich mit dem „Bauernrebell“ des Jahres 1525 endigten. Ein ganz regelloser Abschluß des in Anzahl vorhandenen Wildes, namentlich der Hirsche, begann zunächst.

Die Regierung vermochte schließlich die Bauern dahin zu bringen, ihre Beschwerden schriftlich vorzulegen. In diesen Beschwerdeschriften (Wopfner, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges) nehmen die Klagen über die Schäden, die der hohe Wildstand verursachte, und über die Jagdfrohnen einen breiten Raum ein; diese bestanden darin, daß die Bauern Treiberdienste leisteten, Fuhrwerke für Wild- und Jagdzeuglieferung beistellten, das sog. „Koppefutter“ reichen mußten (d. i. ein Hafersatz zur Erhaltung der Jagdhunde u. a.). Die Jagdfrohnen hatten als rechtliche Grundlage die Tatsache, daß einstens der Landherr durch seine Jäger das den bäuerlichen Kulturen schädliche Wild jagen und vertilgen ließ, wozu der Bauer als Genießer des Hauptnutzens, Mithilfe leisten mußte. Allmählich gewann es aber sogar den Anschein, als wenn der Landesfürst selbst die Schadentiere geschont wissen und für eine lustige Saujagd und Bärenjagd etc. aufsparen wollte, denn allgemein waren die Klagen, daß infolge Saumseligkeit der Jäger auch die Schadentiere überhand nahmen.

So beklagen sich die Gerichtsteute von Anras (Wopfner, p. 9) im Artikel ihrer Beschwerden: „... von wegen der Jägerrechte (Jagdfrohnen), die sie eine Zeitlang geben haben, darum, daß die Jäger die schädlichen Tiere, Wolf, Luchs und Bären sollen jagen und ausrotten, damit und armen Leuten unser Vieh unbeschädigt bleibe, welches Jagen ein lange Zeit her nicht beschehen. Deshalb begehren wir, daß die Jägerrechte begestellt oder gejagt werden sollte, damit unser Vieh gesichert werde.“

Ähnliche Klagen, die aus allen Teilen Tirols einliefen, veranlaßten die Regierung (im IV. Buch der erwähnten Landesordnung, Titel 11—14) einige Bestimmungen zu Gunsten der Bauern zu erlassen. Zwar ist es „unser ernstlicher Will und Meinung, daß das Roth noch Schwarzwild von niemand bejagt, gebürschet noch gefällt“ werde (also weder Hirsche noch Rehe und Gemsen durften gejagt werden; das „Fahlwild“ — die Steinböcke kamen für das damalige Tirol nicht in Betracht). Doch soll „den Untertanen zu Gnaden durch die Jäger das Wild fleißiger gejagt werden zur Verhütung des gemeinen Mannes Schaden.“ Auch dürfen die Felder „vor dem Getwilde verjäumt werden, doch hoch genug, damit das Wildbret nit darüber noch daran möge springen“; zwischen St.

Mitchell und St. Jörgentag müssen „in solche Säun Lücken gemacht und aufgetan werden, damit das Wildpret seine Flucht vor den Wölfen, Hunden und schädlichen Tieren gehalten mag.“ „Es solle auch den Untertanen ein gebührende Anzahl von Hunden zu halten und das Gewild (wie sie dasselbe in ihren Weingärten, Aekern, Gärten, Wiesmähdern und in Feldern betreten) daraus zu treiben erlaubt sein, doch dergestalt, daß sie sie dem Wildpret nit Schaden tun.“ Das „Reißgehalt“, die niedere Jagd, die nicht landesfürstliches Vorrecht ist, wird verboten für die Zeit vor Ostern bis auf St. Jakobstag. Der Titel IV. handelt davon „wie es mit Wölfen, Beeren (!) und Luchsen gehalten werden soll.“ Darin wird verfügt, daß jeder Untertan, wenn er auf seinen Gütern solche Schadentiere antrifft, dieselben fällen und erlegen darf, „aber er solle solchen Tieren sonst nit nachfolgen“, also sie nicht aufsuchen; übrigens haben die Forstmeister den Auftrag, in jedem Gericht einige Männer als Bärenjäger zu beenden, die auf die Anzeige der Untertanen hin „denselben Tieren nachstellen und sie erlegen“ sollen.

Wölfe scheint es in unserer Gegend genügend gegeben zu haben. Eine Wolfsjagd ist uns überliefert, weil sich daran ein „Kompetenzstreit“ zwischen Heinfels und Antras knüpft. Karl Tagger von Abfaltersbach hat im Feber 1614 zu Fanell (Fontnell an der heutigen Straße Mittelwald—Abfaltersbach) des nachts „bei einem mit Fleisch gehegtem Rueder den Wölfen aufgetwartet, auf einen geschossen, denselben getroffen, aber er ist ihm desselben nachts entgangen“; am nächsten Tage haben „Eisenführleute“ ihn angetroffen, „vollständig getötet“ und nach Mittelwald mitgenommen, wo ihnen der nachgeeilte Jäger eine Beche zahlte. Als dann wie „gebräuchig“ zwei Mann mit dem Wolfsbalg sammeln gingen, wurde ihnen in Ried, Gem. Antras,

vom Pfleger das Fell abgefordert. Der Pfleger von Heinfels, Daniel Troher von Ruffstichen, verlangte unter 14. II. Auffklärung, mit welchem Rechte dies geschehen sei, da doch der Wolf von Heinfelsschen Untertanen erlegt worden sei u. zw. „herdieshalber des Kristeinerbaches.“ (Hofarchiv Brigen, Nr. 9356). Wie dieser Streitfall gelöst wurde, ist nicht ersichtlich; das eine geht aus dem Aktie hervor, daß jedenfalls an Stelle der früher geleisteten Jägerrechte — nach Erledigung eines Schadentieres der Jäger das Recht hatte, bei den benachbarten Bauern zu sammeln, wobei der Balg als Beweis der wirklichen Vertilgung des Raubtieres mitgetragen wurde.

Auch an Federtwild scheint kein Mangel gewesen zu sein, da der Brignerische Jäger in Antras innerhalb eines Jahres folgendes an die Hofstafel nach Brigen ablieferte (Hofarchiv, Nr. 26.587):

3 Auerhennen („Ohrhennen“), 3 Auerhähne, 18 Haselhühner, 5 Schneehühner, 9 Spelzhähne, 3 Spelzhennen, 9 Steinhühner (darunter 2 lebende).

Schließlich sei noch erwähnt, daß dem Bischof um seine Wälder und um sein Wild Angst wurde, als die Antraser 1751 ihm die Bitte um Bewilligung zum Baue einer neuen Pfarrkirche vordrachten. Denn am 3. VII. ds. J. verlangte er Auskunft, „aus was für Waldung das erforderliche Bauholz hergenommen werden wollte, ohne hierin solche zu schädigen, Wassergefahr oder Lähnen zu fördern oder auch die Wildbrötstand zu eden.“ Die erteilte Antwort scheint beruhigend ausgefallen zu sein, denn die Bewilligung wurde erteilt und die Kirche gebaut.

Die Verödung der Wildstände ist nun aber doch beinahe zur Tatsache geworden, nicht durch den Kirchenbau, sondern um anderer Umstände willen, die hier überall als Kriegsfolge eingetreten sind.

Das Steinwild — Fahlwild.

Vor mehr als 10 Jahren ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß der Besitzer der Jagd im Kaprunertal — südliches Seitental des Unterpinzgau — ein von Hagenbeck in Hamburg gekauftes Steinbockpaar am Kaprunertörl in Freiheit gesetzt habe, um dieses seit mehr als 200 Jahren in den hohen Tauern ausgeforbene Wild hier, in der Nähe seiner alten Heimat, wiederum heimisch zu machen (N. L. N. 4. 7. 1924). Ob Wilderer dieses kostbare Wild geschont haben, ob die Tiere, eben erst dem Hagenbeck'schen Garten entnommen, die Strapazen und Fährlichkeiten des überaus schneereichen und strengen Winters gewachsen waren, oder ob sie gediehen, davon hat man nie mehr etwas erfahren. Der bloße Versuch, den Herr Gildenmeister gemacht hat, verdient schon den Dank der Mitwelt, gelingt es ihm, das edle, bei uns leider hirschtig gewordene Steinwild einer Existenz in den Tau-

ern zuzuführen, so darf der Name des Jagdherrn ruhig mit der Erinnerung an eine große kulturelle Tat verbunden werden. Herr Gildenmeister hat hohe und verdienstvolle Vorgänger in seinem Streben an den Salzburger Erzbischöfen, welche mit vielen Opfern 2 Jahrhunderte hindurch die stets mehr drohende Ausrottung der Steinböcke hinanzuhalten suchten. (Zufällig geriet ein Aufsatz des Freiherrn v. Im-Hof in meine Hände, betitelt: „Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens aus archaischen Quellen“, veröffentlicht in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1886 und 1887, dem ich die folgenden Daten über „Steinböcke“ entnehme; denn unsere nächste salzburg. Nachbarschaft, der Oberpinzgau, war auch einstens eine Steinbockheimat — vielleicht auch der Südhang der Tauern — und auch der Ort neuester Steinbockhegung, das Kaprunertal, grenzt an Osttirol.)

Das Steintwild, — der Name selbst schon charakterisiert es als das wildeste, verwegenste, mutigste und gerade darum begehrteste aller Alpentiere, nannte man das Fahlwild — „Walbwild“ — zum Unterschiede vom Schwarzwild — den Gemsen — und vom Rotwild — den Hirschen und Rehen —. In gleicher Weise litt es unter der Liebe und dem Vorzuge, deren es sich von Seiten der Jagdherrn erfreute und unter der „Anbrunst“, mit welcher Wilderer es verfolgten.

Sein Stammquartier hatte es, soweit die Salzburger Quellen zurückreichen, in den hintersten „Gründen“ des Zillertales: die Floite, die südwestlich davon gelegenen Guggl und Stillup im Nordwesten der Floite, waren seine Heimat. Die Jagdbarkeit in dieser Gegend war in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ein freies Eigentum der adeligen Herren von Keutschach. Da man aber in jener Zeit beinahe jeder Sehne, jedem Blutströpfchen dieses Tieres einen ans Abgöttische grenzenden Wert zuschrieb, lockte das Vorhandensein des Steinbocks nicht nur aus dem Salzburgischen, sondern auch aus dem benachbarten Tirol zahllose Wilderer nach der Floite, über welche die Herren v. Keutschach nicht mehr Meister wurden. So übertrugen sie den Erzbischöfen von Salzburg die Jagdrechte zu Lehen, in der Hoffnung, daß sich die Landesherren leichter der Wilderer erwehren würden. (Sebastian v. Keutschach führt das als Grund an, wenn er 1561 schreibt: „was massen das Walbstein — u. alles andere laifend, stiebend und fliegend Wildpret im Zillertal so gar verödet und nach täglichen je länger je mehr in Abfall kommt“).

Bald verstanden es die Erzbischöfe, dieses Lehen in Besitz übergehen zu lassen: 1584 ließen sie es sich gegen eine Summe Geldes als Pfand beschreiben, kurz darauf brachte sie es durch Kauf an sich.

Nun taten allerdings die Erzbischöfe — ne clericus venationi incumbat! — alles mögliche, alles, was in ihrer Macht stand, um die Ausrottung des Steintwildes zu verhindern: sie vervierfachten die Zahl der Aufsichtsjäger in der Floite; sie bestellten Wildhüter, welche in eigens zu diesem Zweck zu höchst im Gebirge errichteten Hütten des Steintwildes warten mußten, als wenn es eine Herde von Haustieren wäre; schwerste Strafen wurden über jeden Frevel am Steintwild verhängt, kein Stück durfte erlegt werden, ohne ein vom Erzbischof eigenhändig unterfertigtes Dekret; der Dekan von Zell a. B., der am Rembzau und am Daberg in der Stillup jagdberechtigt war, „allwo das Steintwild zu gewissen Zeiten jährlich sich aufhielt und durch Wildschützen erlegt wurde,“ wurde mit 12—15 Gemsen jährlich zum Verzicht auf diese Jagd berebet. Den Alpbesitzern in der Floite war gegen eine Abfindungssumme von 100 Reichsthalern das Verbot der Weide daseibst auferlegt. Doch alle aufgewandten Bemühungen waren umsonst, die Zahl der Böcke, über welche Jäger und Wildhüter jähr-

lich peinlich-genauen Bericht erstatten mußten, schwand stetlich.

So ging man schon frühzeitig daran, das kostbare Wild auch in anderen Gegenden anzusiedeln, um es, wenn schon im Zillertal seine Hegung unmöglich sein sollte, doch an anderen Orten fortzupflanzen.

1499 erließ Erzbischof Leonhard v. Keutschach — wohl nicht als Erzbischof, sondern als Herr von Keutschach, Besitzer der Steinbockjagd — an den Propst *) in Zillertal folgenden Befehl: „Wir empfehlen dir, daß die bei den Jägern sandern Fleiß fürwendest, damit du auf kommenden Lannsteg“ (Langes — Frühling) einen Fahlwildbock oder zwei mit samt einer Geis zuwegen bringest und alsdann eilends in das Pynogeh (Pinzgau) lebendig schickest und unserm Kellner zu Mitterfill, Weiten Hauspock, solches verkündest, damit sie an das Gebirg, da sie vormals Wohnung gehabt, gelassen werden.“ Aus diesem Mandat ergibt sich, daß die Steinböcke nicht allzulange vor 1500 auch im Pinzgau hausten und Erzbischof Leonhard einen Vermerk neuerlicher Einbürgerung machte, freilich ohne dauernden Erfolg. Die „Öffnungen und Rügenen auf den Heerseeaum zu Mitterfill“ (zu Beginn des 16. Jahrh.), die unsern Dorf-Weistümern und den jährlich vorgenommenen „Verufungen“ (Gewohnheitsrechtsverkündigungen) entsprechen, teilen uns mit, daß Mitterfill ein Wildhüter und ihm untergebene „Wachhüter“ bestellt wurden, welche letztern „in den Bächen“ — Hollerbach, Hubach, Ober- und Unter-Salzbach — als Aufsichtspersonal tätig waren, während der Wildhüter gewissermaßen als Oberjäger für ganz Oberpinzgau verantwortlich war. Der Wildhüter bezog ein jährliches Einkommen von 6 Hofmut Roggen (= 60 Metzen), abgesehen von den Schußgelbern etc. Dafür mußte er im Frühjahr, „als nun der saee abgangen ist“, bis zum Herbst mindestens wöchentlich einmal „auf das hinterst in die päch gen und die wild wider herauß gegen dem land feren mit becheidenheit (Vorsicht), damit es daseibst an dem Tauern nit hinüber in andere Herrschaft käm oder præcht werde“, auch muß er die Walpochhörner, die in den Davinen oder sonstwo gefunden werden, dem Kellner abliefern. Er hat ferner dafür zu sorgen, „daz dem Walbwild an seiner waid und an den enden, da es sein wörung hat, allenthalben keimerlei Albwilds, als haimisch gais, schaf oder hunt nit je nachent kommt“ und daß keimerlei Jagd dort ausgeübt werde. Er muß dem Wild an gelegener Stelle „salz oder gelect legen oder tristen mäen und aufsetzen“. Die Wachhüter hatten ähnliche Pflichten: Die Geleihe der „erfallnen und verdörbten Steinböck“ suchen und obliefern, „des walbwilds hieten, das es von niemant geleidigt oder ab seiner waid und stenten getrieben werde, weder von gaisdich, noch schafen oder hunt.“ (Als besonderer Stand der Steinböcke wird das „Wächjened“ genannt, wohl das heutige „Weihened“ zuhinterst im Hollersbach). — So fürsorglich

der Landesherr auch über die neue Steinbockkolonie im Praggau wachte, es war doch alles umsonst, denn schon im Mitterfüller Urbarium von 1573 wird ihrer als etwas längst Vergangenen gedacht: „Da vor alters das Balzwild hie gestanden“.

Schluß folgt.

Dillgrater Stücklein.

Von Opus.

Das Ueberdachgemälde.

Ein schönes Fest ist es gewesen. Die Kirche war fertig aufgebaut und auch schon farbig bemalen. Die Einweihung ist vorbei. Alles war recht. Nein, noch war nicht alles recht. Etwas fehlte noch. Ein großer, gemalter Heiliger, der aber schon so ganz gleich hoch wie der Turm sein soll, aber an der anderen Seite der Kirche. Das Gemälde soll also über das Kirchdach frei in die Luft hinausragen. Ein schwer erfüllbarer Wunsch. Ein beratender Ausschuß trat zusammen. Das Brigner Malerle hat es derfun. Er malte einen großen, sitzenden Heiligen, der bis unter das Dach reichte. „Nou ischa net recht, gar et gfall, gar et gfall tuft er ins. Uebers Kirchdach soll er außstehn!“ — „Dertveillassen, wenn er aufsteht, ist er ent gewiß groß genug.“ „Wenn er aber dann zu groß wird?“ — „Nachan müassn ma 'n Teisl holt teain!“

Die Dornenhecke.

Beim Grantnklaubm stießen die Dillgrater auf ein Fuchseisen. Allerhand Bramnis und Ding war drauf. „Was ischt des?“ — „Infern Heare sei Dornenkron!“ Ehrfürchtig knieten sie hinzu und bußten die Krone. Da ist der Luder los gang, es klappte zu und die Spitzen stachen in ihre Häfle. „O verfluacht, o du gekreuzigter und gekrönter Heiland, olm no voller Boshaiten ischt er a nou!“

Auch zu schwach.

Tonlan Siml hat von der Gogglaln ocha Ströbe gizouchn. „Eisl ischts do amaus döchter stüchl!“ „Do usche dr wo eppa zi schwar auglöst, do voitrots di wo“, mahnta, dr Geggil: Wa, wie tafche? — Jo — wafche — und der Stoff nahm das Kreuz vom Schöpflan ocha und steckte es vorn aufs Fiaderle. Und der Herrgott fuhr allein mit der Ströbe ins Tal. Der ganze „Teisl“ ischt hin auf an Dam gong und olls dummidummi aus und in a Hudder. „Pffl i, i habmas sifcht wo gidenkt, daß döös das durre Mannöl a nöt derhö!“

Heiliges Fett.

U Bigrotta kaufte beim Mehga in Siltgan a fadl Fleisch une Ban. Der Mehger gab dem unfundigen Käufer einen Happlponzn. Auf dem Heimwege raffete der Bigrotta und stellte seine Last auf eine Baumjäule. Die Spitze derselben stach den Panfen

durch und der Inhalt rann aus. Voller Sinodlas rief der arme Mann aus: „Heiliges Fett! Hätt i die derhame in mein Krauthafete!“

Die Fleischelust.

Kam ein Billgrater gar nach Lieng. Voll Hunger und Fleischlust kehrte er in einem Gasthause ein. „Kellerin, was hosche zessn?“ — „Eingemachts, Gulasch, Rostbeaf, Beessteaf, Lungenbraten, Kalbsbraten, Kalbsbrust, Schtweinsbraten, Schöpffenbraten, Koteletten, Naturschnitzel, Wiener Schnitzel, Bachhendl, Ruffschnitt — —“ „Do Teisl, usche gor nicht va Fletsche!“

„Den Leuten ins Stammbuch“!

So überschrieb Peter Haslacher (geb. zu Nikolsdorf 1857, nun als Straßenräumer in Pension ebendort lebend) eine Reihe von Merksätzen für Bauern, die er teils alten Kalendern entnahm, teils selber zusammenreimte. Sie enthalten beherzigenswerte Wahrheiten! Bezeichnender Weise hängt die Tafel, auf der sie Haslacher in zierlicher Schrift verewigt hat, in der Lade des Hasler'schen Gasthauses zum „Stern“ in Nikolsdorf und erinnert so die Bauern immer an das gute Alte, das neben dem guten Neuen nicht übersehen und vergessen werden darf und Gott sei Dank hier auch noch in besten Worten steht!

1. Es ist kein Wässerchen so klein,
es bringt einen Zentner Heu dir ein!
2. Dem wird die Kette vom Wagen gestohlen,
der zu faul ist, sie abends ins Haus zu holen.
3. Das Wetter erkennt man am Wind, den Bauern am Kind, den Vater am Kind, den Herrn am Gesind.
4. Beim Pferdehandel oder Rinderverkauf
tu die Augen oder den Beutel auf!
5. Silts um ein Huhn zu rechten, sei gescheit,
nimm ein Ei dafür und laß den Streit!
6. Prozesse, Flasche und Wirtshaus,
rufen den Bettelsack ins Haus.
7. Lieber das erste Mädchen vor der Straßen,
als sich eine reiche Verwandte aufschwätzen lassen.
8. Der Mann fährt mit dem Wagen nicht so viel
ins Haus,
als die Frau mit der Schütze kann tragen
hinaus.
9. Der rote Hahn auf dem Dach ist nicht so
schlimm,
als ein Faß Branntwein im Keller drin.
10. Treibst du auf schlechte Weide die Kuh,
verlebst du die Milch und den Mist dazu.
11. Derjenige ist ein großer Sünder,
der mehr an sein Vieh denkt als an die
Kinder.
12. Gute Schulen am rechten Platz,
sind für die Gemeinde ein großer Schatz,
aber zu Hause große Zucht, bringt erst die
rechte Frucht.

B. S. 1892.